

## BK 1/2026

**Beschluss  
der Bundeskommission  
am 19. März 2026 in Fulda**

### **Einrichten einer Arbeitsgruppe „AVR-Redaktionsgruppe“**

A.

#### Beschlusstext:

Die Bundeskommission richtet die AVR-Redaktionsgruppe als fortdauernde Arbeitsgruppe ein und beauftragt diese mit folgenden Arbeitsaufträgen:

- Pflege des Textes der AVR in der Fassung ab dem 1. Januar 2027,
- Einpflegen der Beschlüsse der Bundeskommission und der Regionalkommissionen in den Text der AVR in der Fassung ab dem 1. Januar 2027 und ggf. deren rein redaktionelle Korrektur,
- Vornahme von rein redaktionellen Korrekturen im Text der AVR in der Fassung ab dem 1. Januar 2027 ohne, dass es eines Beschlusses der Bundeskommission oder einer Regionalkommission bedarf,
- Einpflegen der Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) in den entsprechenden Anhang.

Materielle Änderungen bleiben weiterhin der Bundeskommission und den Regionalkommissionen vorbehalten. Bei Unklarheiten bezüglich der Art der Korrektur hält die Arbeitsgruppe in jedem Fall Rücksprache mit beiden Leitungsausschüssen bzw. den Regionalkommissionen.

Um eine Rückbindung in die Bundeskommission und in die Regionalkommissionen herzustellen, wird die AVR-Redaktionsgruppe mit einem Mandatsträger pro Seite besetzt.

Zusätzlich besteht die Redaktionsgruppe aus einer Vertretung des Lambertus-Verlages, einer Vertretung der Kommissionsgeschäftsstelle sowie jeweils zwei (Rechts-)Beratenden der seitigen Geschäftsstellen.

Als fortdauernde Arbeitsgruppe bedarf es einer erneuten Einrichtung der AVR-Redaktionsgruppe in den nachfolgenden Amtsperioden der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht.

Fulda, 19. März 2026

gez. Renate Jachmann-Willmer  
Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission